

## Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 31.05.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Rolf Kutzleb	bis 20:00 Uhr
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Frau Nadine Pein	
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volknandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	bis 19:13 Uhr

### Abwesend:

Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Frau Ute Wierick	entschuldigt

### Gäste:

Herr René Schröder	Ortsbürgermeister
Frau Helga Rummel	Ortsbürgermeisterin
Herr Ingolf Jänicke	Ortsbürgermeister
Herr Norbert Volknandt	Ortsbürgermeister
Herr Lars Wiechert	Verwaltung
Frau Verena Lungershausen	Verwaltung
Herr Björn Schade	Verwaltung
Frau Helga Koch	Mitteldeutsche Zeitung
3 Einwohner	

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.03.2023 und 26.04.2023
- 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 13 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2023/2024 Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz
- 14 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 15 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-788/2023
- 16 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024 Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-789/2023
- 17 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2022  
Vorlage: 21-792/2023
- 18 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2022  
Vorlage: 21-793/2023
- 19 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2022  
Vorlage: 21-794/2023
- 20 Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den OT Ufrungen der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-782/2023
- 21 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den OT Ufrungen  
Vorlage: 21-783/2023
- 22 Beschlussfassung über die Festlegung der Mengengebühr für den Verkauf von Trinkwasser an den Wasserverband "Südharz"

- Vorlage: 21-784/2023
- 23 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband "Südharz"  
Vorlage: 21-757/2023
- 24 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) an den Wasserverband "Südharz"  
Vorlage: 21-760/2023
- 25 Beschlussfassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-762/2023
- 26 Beschlussfassung der Gebührenkalkulation Niederschlagswasser  
Vorlage: 21-758/2023
- 27 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-786/2023
- 28 Beschlussfassung der Gebührenkalkulation Schmutzwasser OT Rottleberode  
Vorlage: 21-759/2023
- 29 Beschlussfassung Gebührenkalkulation Schmutzwasser OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-761/2023
- 30 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-785/2023
- 31 Beschlussfassung der Schmutzwassergebührensatzung  
Vorlage: 21-777/2023
- 32 Beschlussfassung Erschließungsvertrag für das Gebiet der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Sperlingsberg“ der Gemeinde Südharz im OT Hayn  
Vorlage: 21-791/2023
- 33 Beschlussfassung Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Sperlingsberg“ der Gemeinde Südharz im OT Hayn  
Vorlage: 21-790/2023
- 34 Grundsatzbeschluss zur kommunalen Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz"  
Vorlage: 21-795/2023
- 35 Beschlussfassung über die Delegierung eines stellv. Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser  
Vorlage: 21-768/2023
- 36 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-796/2023
- 37 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 38 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 39 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- 40 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 41 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 42 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 43 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 44 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 45 Rechtsangelegenheiten
- 46 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-804/2023
- 47 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-781/2023
- 48 Beschlussfassung Einleitgenehmigung für die Firma "ante-holz GmbH & Co KG"  
Vorlage: 21-797/2023
- 49 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Planungsleistung Ersatzneubau Brücke über die Thyra (zw. Dorfstraße und Bahnstraße) in Rottleberode  
Vorlage: 21-798/2023
- 50 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur externen Unterstützung bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes  
Vorlage: 21-799/2023
- 51 Beschlussfassung Auftragsvergabe für Bauleistungen Straßenreparaturen 2023  
Vorlage: 21-800/2023
- 52 Beschlussfassung Verpachtung von Grund und Boden OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-787/2023
- 53 Beschlussfassung Verkauf Grund und Boden OT Dietersdorf  
Vorlage: 21-803/2023
- 54 Grundstücksangelegenheiten
- 55 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 56 Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Herr Schmidt eröffnet 18:15 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**  
Herr Schade beantragt, TOP 32 und TOP 33 von der Tagesordnung zu nehmen.  
Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bestätigt.
- 3      Einwohnerfragestunde**  
Herr R. Schröder lädt alle Gemeinderäte ein zur am 13.06.2023 stattfindenden Bauausschusssitzung zum Thema „Wärme/Energie“. Die Frage von Frau Calame zum Treffen mit Herrn Meyer in Roßla beantwortet Herr Kohl und berichtet u. a. zu leerstehenden Häusern, hier speziell zum „Deutschen Haus“. Außerdem wird der Zustand des Fußweges (vor Herrn Meyer) bemängelt. Herr Schade nimmt dies auf.
- 4      Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Die Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 wird mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.
- 5      Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Frau Wernecke stellt fest, dass sie zu dieser Sitzung nicht anwesend war, jedoch in der Anwesenheit mit aufgeführt ist. Dies wird entsprechend geändert.  
Die Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023 wird mit 10 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.
- 6      Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Die Informationen zur Protokollkontrolle wurden vor der Sitzung an die anwesenden Gemeinderäte ausgegeben.
- 7      Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Die Informationen zur Protokollkontrolle wurden vor der Sitzung an die anwesenden Gemeinderäte ausgegeben.
- 8      Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.03.2023 und 26.04.2023**  
Herr Schmidt verliest die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.03.2023 und 26.04.2023.

- 9            **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
Siehe TOP 8
- 10          **Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und  
Bürgermeister**  
Herr Kohl gibt Erläuterungen zu den vor der Sitzung an alle Gemeinderäte  
ausgegebenen Informationen.
- 11          **Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**  
Frau Wernecke informiert aus der am 23.05.2023 stattgefundenen Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses, in der u. a. die Haushaltssatzung und  
das Konsolidierungskonzept besprochen und beschlossen worden sind.  
  
Herr Schmidt gibt Informationen aus dem Umwelt-/Ordnungsausschuss.
- 12          **Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**  
Herr Schmidt erklärt, dass es hierzu im nicht öffentlichen Teil  
Informationen gibt.
- 13          **Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes  
2023/2024 Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz**  
Herr Wiechert gibt umfassende Informationen zum Haushaltsplan. Die  
entsprechenden Unterlagen zum Doppelhaushalt 2023/24 seien allen  
Gemeinderäten zugegangen.
- 14          **Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen**  
Herr Wiechert sagt, dass der Bericht über die Beteiligung an Unternehmen  
vorliegt.
- 15          **Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der  
Gemeinde Südharz**  
**Vorlage: 21-788/2023**  
Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann  
anschließend zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das beiliegende

**Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltssatzung  
2023/2024 der Gemeinde Südharz.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16

**Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan  
2023/2024 Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz**

**Vorlage: 21-789/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann  
anschließend zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die  
Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Südharz.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17

**Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage  
der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“  
2022**

**Vorlage: 21-792/2023**

Herr Wiechert hat vor der Sitzung an alle Gemeinderäte die Anpassung  
der Satzung ausgegeben.

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann anschließend zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

**Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2022**

**Begründung:**

1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ für das Jahr 2022 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2022 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,72 €/ha ermittelt.
3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2021 (bisher)	11,00
€/ha Grundstücksfläche	
für das Kalenderjahr 2022	10,13 €/ha
Grundstücksfläche	

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha (bisher) und für das Jahr 2022 in Höhe von 0,72 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2022 beträgt 9,41 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2021 (bisher)	6,33
€/ha Grundstücksfläche	
für das Kalenderjahr 2022	4,10 €/ha
Grundstücksfläche	



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 **Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage  
der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2022  
Vorlage: 21-793/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann  
anschließend zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage  
beigefügte

**Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge  
des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2022**

Begründung:

4. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Jahr  
2022 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt  
werden.
5. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-  
Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der  
Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben.  
Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr  
2022 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,72 €/ha  
ermittelt.
6. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt  
im Unterhaltungsverband „Helme“

für das Kalenderjahr 2021 (bisher) 10,97  
€/ha Grundstücksfläche  
für das Kalenderjahr 2022 11,64 €/ha  
Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha (bisher) und für das Jahr 2022 in Höhe von 0,72 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2022 beträgt 10,92 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Helme“

für das Kalenderjahr 2021 (bisher)	7,00
€/ha Grundstücksfläche	
für das Kalenderjahr 2022	7,63 €/ha
Grundstücksfläche	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	2	4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**19 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2022**

**Vorlage: 21-794/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann anschließend zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

**Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2022**

**Begründung:**

7. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2022 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
8. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2022 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,72 €/ha ermittelt.
9. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“

für das Kalenderjahr 2021 (bisher)      9,35  
€ /ha Grundstücksfläche  
für das Kalenderjahr 2022    9,82 €/ha  
Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha (bisher) und  
für das Jahr 2022 in Höhe von 0,72 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2022 beträgt 9,10 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“

für das Kalenderjahr 2021 (bisher)      2,20  
€ /ha Grundstücksfläche  
für das Kalenderjahr 2022      2,31 €/ha  
Grundstücksfläche

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den OT Ufrungen der Gemeinde Südharz**

### **Vorlage: 21-782/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann anschließend zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende **Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den OT Ufrungen der Gemeinde Südharz.**

Die Nachkalkulation wurde für die Jahre 2019 bis 2021 durchgeführt. Der Zeitraum der Vorkalkulation umfasst die Jahre 2022 bis 2024.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll **ab dem Tag der Veröffentlichung** erfolgen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage der Beschlussfassung 21-783/2023 beigefügt.

### **Begründung:**

Die Gebührenerhebungs- und Vorkalkulation für die Zeiträume 2019 bis 2021 bzw. 2022 bis 2024 wurde durch das Institut Public Management (Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH), beauftragt durch die Gemeinde Südharz, durchgeführt. Die Kalkulation hat ergeben, dass die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Trinkwasser für die Jahre 2022 bis 2024 angepasst werden muss.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 wurde bereits der Beschluss zur Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Ufrungen gefasst

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..!... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21

**Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den OT Ufrungen**  
**Vorlage: 21-783/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann anschließend zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den Ortsteil Ufrungen** laut Gebührenkalkulation.

Die Nachkalkulation wurde für die Jahre 2018 bis 2021 durchgeführt. Der Zeitraum der Vorkalkulation umfasst die Jahre 2022 bis 2024.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll **ab dem Tag der Veröffentlichung** erfolgen.

**Begründung:**

Die Gebührenerhebungs- und Vorkalkulation für die Zeiträume 2018 bis 2021 bzw. 2022 bis 2024 wurde durch das Institut für Public Management (Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH), beauftragt durch die Gemeinde Südharz, durchgeführt.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Trinkwasser für die Jahre 2022 bis 2024 angepasst werden muss.

Die vorliegende Satzung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) beinhaltet die entsprechenden Anpassungen.

Die Gebührenkalkulation des Institutes für Public Management (Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH) vom **03.11.2022** ist als Anlage der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasser) für den Ortsteil Ufrungen beigefügt.

Die Gebühr/m<sup>3</sup> inkl. Ust. beträgt: **3,29 €**

Die Grundgebühr/Anschluss/Monat für die Durchflussmenge inkl. Ust. betragen:

**Qn 4 = 13,50 €**

**Qn 10 = 33,76 €**

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 wurde bereits der Beschluss zur Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Ufrungen gefasst

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**22** **Beschlussfassung über die Festlegung der Mengengebühr für den  
Verkauf von Trinkwasser an den Wasserverband "Südharz"**

**Vorlage: 21-784/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann  
anschließend zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Festlegung der  
Mengengebühr für den Verkauf von Trinkwasser an den Wasserverband  
„Südharz“

in Höhe von 1,65 €/m<sup>3</sup> inklusive Umsatzsteuer

ab dem Tag der Veröffentlichung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**23** **Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe  
Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den  
Wasserverband "Südharz"**

**Vorlage: 21-757/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss.

Frau Rummel berichtet über mehrere dazu in Rottleberode stattgefundene Ortschaftsratssitzungen. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, die Abwasserbeseitigung an den Wasserverband abzugeben. Frau Wernecke sagt, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dem zugestimmt hat.

Frau Rummel bittet, den Ortschaftsrat Rottleberode bei der Vertragserstellung mit einzubeziehen.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der Vertrag mit den Bedingungen zur Abgabe der Abwasserentsorgung für den OT Rottleberode erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Folgende Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe werden festgelegt **und sind ggf. sinngemäß in den Vertrag einzuarbeiten:**

- 1.) Im Rahmen der Übertragung der Aufgabe wird für die Abwassereinrichtung ein Kaufpreis vereinbart. Dieser ist bestenfalls komplett und schnellstmöglich wieder in die Infrastruktur der Ortschaft Rottleberode zu investieren.
- 2.) Bezüglich des Personalüberganges müssen noch Klärungen erfolgen.
- 3.) Weiterhin soll eine intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung basierend auf den Einwohnerzahlen der Mitglieder im Wasserverband „Südharz“ erfolgen.

### **Begründung:**

Die Gemeinde Südharz betreibt die Abwasserbeseitigung für ihren Ortsteil Rottleberode.

Mit Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 31.12.2016 ist die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Südharz als Rechtsnachfolgerin übergegangen.

Somit ist seit 01.01.2017 die Gemeinde Südharz in den o. g. Ortsteil für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2021 bereits gefasste Grundsatzbeschluss wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	2	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24

**Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe  
Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) an den  
Wasserverband "Südharz"**

**Vorlage: 21-760/2023**

Herr Kohl erklärt, dass Änderungen im Beschlusstext vorgenommen worden seien. Bedingung 2.) sei so zu verstehen, dass es für zwei volle Perioden den Stolbergern zu Gute kommen würde.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) an den Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der Vertrag mit den Bedingungen zur Abgabe der Abwasserentsorgung für den OT Stadt Stolberg (Harz) erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Folgende Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe werden festgelegt  
**und sind ggf. sinngemäß in den Vertrag einzuarbeiten:**

- 1.) Im Rahmen der Übertragung der Aufgabe wird für die Abwassereinrichtung ein Kaufpreis vereinbart. Dieser ist bestenfalls komplett und schnellstmöglich wieder in die Infrastruktur der Ortschaft Stadt Stolberg (Harz) zu investieren.
- 2.) Ein separates Gebührengelände für zwei Perioden.
- 3.) Bezüglich des Personalüberganges müssen noch Klärungen erfolgen.
- 4.) Weiterhin soll eine intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung basierend auf den Einwohnerzahlen der Mitglieder im Wasserverband „Südharz“ erfolgen.



### **Begründung:**

Die Gemeinde Südharz betreibt die Abwasserbeseitigung für ihren Ortsteil Stadt Stolberg (Harz).

Mit Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 31.12.2016 ist die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Südharz als Rechtsnachfolgerin übergegangen.

Somit ist seit 01.01.2017 die Gemeinde Südharz in den o. g. Ortsteil für die Abwasserbeseitigung zuständig.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	3	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25

### **Beschlussfassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz**

**Vorlage: 21-762/2023**

Herr Kohl gibt kurze Informationen zu dem Beschluss. Herr Schmidt gibt diesen dann anschließend zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der **Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz** für Ihre Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Die dezentrale Abwasserbeseitigung der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg wurde zum 01.01.2021 an den Wasserverband „Südharz“ übertragen und obliegt somit nicht mehr dem Aufgabengebiet der Gemeinde Südharz.

Aufgrund der rechtlich notwendigen Anpassungen durch Veränderung der Rechtsgrundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) war die

Erarbeitung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz notwendig und liegt nun in Form einer Neufassung zur Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**26 Beschlussfassung der Gebührenkalkulation Niederschlagswasser  
Vorlage: 21-758/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss.  
Die Frage von Herrn Lange, warum eine Verwaltung nicht mehr die Kompetenz hätte, so etwas zu kalkulieren, beantwortet Herr Kohl.  
Herr Lange ist der Auffassung, dass eine Kalkulation zur Kernkompetenz einer Verwaltung gehören müsste.

Herr Kohl bittet, im letzten Satz des Beschlusstextes das Datum „01.01.2023“ zu ergänzen.

Herr Schmidt gibt den Beschluss mit der genannten Änderung zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte

**Gebührenkalkulation Niederschlagswasserbeseitigung**

der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach (Vogtland) für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Südharz.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab **01.01.2023** geä. 01.06.2023 s. Kr. erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**27** **Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der  
Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-786/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann  
anschließend zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

**1. Satzung zur Änderung der  
Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde  
Südharz**

für Ihre Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

**Begründung:**

Ab dem 01.01.2023 sollen gemäß den Regelungen des § 5 KAG LSA  
kostendeckende Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung  
erhoben werden. Hierzu ist zunächst gemäß § 2 KAG LSA eine Satzung  
zu erlassen.

Die nunmehr kalkulierte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 € pro  
Quadratmeter (€/m<sup>2</sup>) Gebührenbemessungsfläche pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**28 Beschlussfassung der Gebührenkalkulation Schmutzwasser OT Rottleberode**

**Vorlage: 21-759/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss.

Die Frage von Herrn Mosebach, ab wann die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation in Kraft tritt, beantwortet Herr Kohl wie folgt:

„Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab *Veröffentlichung* erfolgen.“ (Siehe letzter Satz des Beschlusstextes, der entsprechend geändert wird.)

Herr Schmidt gibt den Beschluss mit der genannten Änderung zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

**Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung**

der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach für das Abrechnungsgebiet Rottleberode.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab Veröffentlichung erg. 31.05.2023 S. Kr. erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

29 **Beschlussfassung Gebührenkalkulation Schmutzwasser OT Stadt Stolberg (Harz)**

**Vorlage: 21-761/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss. Auch hier ist Folgendes zu ändern:

„Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab *Veröffentlichung* erfolgen.“ (Siehe letzter Satz des Beschlusstextes, der entsprechend geändert wird.)

Herr Schmidt gibt den Beschluss mit der genannten Änderung zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

**Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung**

der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach für das Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab Veröffentlichung erg. 31.05.2023 S. Kr. erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

30 **Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser der Gemeinde Südharz**

**Vorlage: 21-785/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und diesen dann anschließend zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser der Gemeinde Südharz.**

Danach betragen die Gebühren ab Inkrafttreten dieser Satzung für einen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben:

- für Hauskläranlagen 39,05 €/m<sup>3</sup>
- für abflusslose Sammelgruben 26,50 €/m<sup>3</sup>

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..!... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**31 Beschlussfassung der Schmutzwassergebührensatzung**

**Vorlage: 21-777/2023**

Herr Schmidt gibt kurze Informationen zu dem Beschluss und informiert, dass der Haupt- und Finanzausschuss diesem mehrheitlich zugestimmt hat.

Er gibt den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der

**“Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung“** (Schmutzwassergebührensatzung)

für ihre Ortsteile Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung, jedoch frühestens am 1. Tag des darauffolgenden Monats in Kraft.

**Begründung:**

Aufgrund der rechtlich notwendigen Anpassungen durch Veränderung der Rechtsgrundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) war die Erarbeitung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Südharz notwendig und liegt nun

in Form einer Neufassung zur Beschlussfassung vor. Wesentliche inhaltliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**32** **Beschlussfassung Erschließungsvertrag für das Gebiet der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Sperlingsberg“ der Gemeinde Südharz im OT Hayn**  
**Vorlage: 21-791/2023**  
entfällt

**33** **Beschlussfassung Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Sperlingsberg“ der Gemeinde Südharz im OT Hayn**  
**Vorlage: 21-790/2023**  
entfällt

**34** **Grundsatzbeschluss zur kommunalen Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz"**  
**Vorlage: 21-795/2023**

Herr Kohl gibt kurze Informationen zu dem Beschluss. Hierzu hat der Landrat/Landkreis eine Vereinheitlichung von Städtebaulichen Verträgen zwischen den Städten/Gemeinden und Vorhabenträgern vorgeschlagen. Nach kurzer Diskussion wird entschieden, die Vorlage abzulehnen.

Entsprechend gibt Herr Schmidt den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt optional die anliegende

**Kommunale Vereinbarung „Nachhaltiges Mansfeld-Südharz“**

zur Vereinheitlichung von Städtebaulichen Verträgen zwischen den Städten/Gemeinden und Vorhabenträgern.

Die kommunale Vereinbarung wird für ein einheitliches strategisches Auftreten gegen den Vorhabenträgern von Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energien geschlossen.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt ab dem 01.05.2023 und ist bis zum 31.12.2026 befristet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
0	14	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Wernecke verlässt die Sitzung gegen 19:13 Uhr.

**35 Beschlussfassung über die Delegierung eines stellv. Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser  
Vorlage: 21-768/2023**

Herr Schmidt stellt den Antrag, den Beschluss zurückzustellen, da sich noch niemand beworben hätte.

Der Rückstellung wird mit 14 Ja-Stimmen zugestimmt.

**36 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-796/2023**

Herr Schmidt verliest die Liste über die Spendenannahmen und gibt den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.



#### Geld- und Sachzuwendungen:

<b>Eingang</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>
30.03. 2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	868,65 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
05.04. 2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	602,07 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
28.04. 2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.077,72 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
04.05. 2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.428,78 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
12.04. 2023	Sparkasse Mansfeld-Südharz	5.180,00 EUR	Erneuerung/Anschaffung von nach Spielgeräten

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 30.03.2023 bis 09.05.2023 wurden Spenden in Höhe von **3.910,00 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

#### **Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**37 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**  
Hierzu gab es bereits die entsprechenden Informationen.

**38 Anfragen und Anregungen**

Auf die Frage von Frau Rummel zum „Grünen Klassenzimmer“ Grundschule Rottleberode, antwortet Herr Kohl, dass Fa. Ante-Holz GmbH den Übergabetermin bekannt geben wird.

Frau Pein fragt, ob es einen Betreiber für den Kiosk am Bad in Roßla geben wird. Es hätte sich niemand beworben, so Herr Kohl, das Bad würde aber betreut.

Die Frage von Frau Pein zum aktuellen Stand „Promenade“ wird von Herrn Kohl beantwortet.

Zu der Information von Frau Pein, dass das ehem. Schäferei-Grundstück zuwächst, erklärt Herr Schmidt, dass der Käufer, eine Firma aus Leipzig, nicht auffindbar sei.

Auf die Frage von Herrn Lange zum Jugendclub in Roßla berichtet Herr Kohl, dass dieser derzeit sporadisch öffne (2x pro Woche), da das Personal noch nicht zur Verfügung stehe. Die Übergabe soll im Aug./Sept. 2023 stattfinden, so Herr Kohl abschließend.

Auf die Frage von Herrn Reißner zum ehem. Schloßgelände Rottleberode erklärt Herr Kohl nach einem Gespräch mit Herrn Schwabe (Denkmalschutzbehörde), dass das gesamte Schloßparkgelände (nicht nur

das Sternhaus) unter Denkmalschutz stehe.

Die Frage von Herrn N. Volkmandt zum Stand „Hirtengasse“ wird von Herrn Schade beantwortet.

Herr Dr. Kempfski weist auf den 5. Schloßlauf am 10.06.2023 hin.

Auf die Frage von Herrn Kutzleb, ob im Sommer die Gemeinderatssitzungen in verschiedenen Ortsteilen stattfinden, wird nach kurzer Diskussion festgelegt, dass die *Juni-Sitzung in Bennungen* und die *August-Sitzung in Kleinleiningen* stattfinden sollen. Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Fuhrmann erinnert an die Ruine in Bennungen, die schnellstmöglich zu beseitigen sei. Darauf schlägt Herr Schmidt eine Vor-Ort-Besichtigung durch das Bau-/Ordnungsamt vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird gegen 19:50 Uhr beendet

Herr Kutzleb und die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Es erfolgt eine 15-minütige Pause.



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates  
der Gemeinde Südharz



S. Kramer  
Protokollantin